

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0249/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2017	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2017	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2017	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
26.04.2017	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
26.04.2017	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
27.04.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
02.05.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
02.05.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
03.05.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.05.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.05.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen		

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführte Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO) wird beschlossen.

Unterschrift

Andreas Mucke

Begründung

Die Geschäftsordnung ist seit vielen Jahren nicht mehr grundsätzlich überarbeitet worden. Mit dieser Neufassung werden die im Laufe der Zeit erfolgten technischen Veränderungen, seit Langem praktizierte Verfahrensweisen sowie gewonnene Erfahrungen und festgestellte Entwicklungen in der Gremienarbeit berücksichtigt. Darüber hinaus sind bestehende

gesonderte Regelungen (Richtlinien über Zuwendungen) in diese Geschäftsordnung integriert worden.

Damit ist eine gegenüber der bisherigen Fassung vollständig neu gegliederte Geschäftsordnung erarbeitet worden.

Um eine rechtzeitige Einbindung der Politik sicherzustellen, ist die Neufassung vorab mit den Geschäftsführungen der Ratsfraktionen/-gruppe erörtert worden.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Aspekte:

Digitaler Gremiendienst:

Die Einführung des Digitalen Gremiendienstes und dessen Verfahren im Rat, den Ausschüssen und den Bezirksvertretungen wurden neu in die Geschäftsordnung aufgenommen (§ 1 Absatz 4, § 2 Absatz 2, § 3, § 4 Absatz 3, § 12 Absatz 3, § 13 Absatz 4, § 28 Absätze 1 und 3, § 32, § 33 Absatz 2).

Aufstellung der Tagesordnung:

Neben einem Fünftel der Stadtverordneten oder einer Fraktion kann fortan auch eine Gruppe Anträge einbringen. Die Frist für die Einreichung von Anträgen wird auf 12 Uhr am 7. Kalendertag vor dem Sitzungstag (vorher 10. Kalendertag) verkürzt (§ 2 Absatz 2).

Sitzungsniederschrift:

Es werden in der Regel Ergebnisprotokolle erstellt. Die Freigabe der Niederschrift erfolgt regelmäßig innerhalb von vier Arbeitstagen nach der Sitzung (§ 4).

Akteneinsicht:

Die bestehenden Regelungen werden neu in die Geschäftsordnung aufgenommen. Dem Ältestenrat wird über die wahrgenommenen Akteneinsichtsrechte berichtet (§ 5).

Vorsitz im Rat:

Die Reihenfolge der Stellvertretung wird festgelegt (§ 6 Absatz 2).

Beschlussfähigkeit:

Bei festgestellter Beschlussunfähigkeit wird eine Frist bis zum endgültigen Schließen einer Sitzung eingeführt (§ 7 Absatz 3).

Öffentlichkeit / Nichtöffentlichkeit:

Die bereits angewandte Einlasskartenregelung im Rat wird neu in die Geschäftsordnung aufgenommen (§ 8 Absatz 2).

Ton- und Bildaufzeichnungen:

Die Übertragung der Sitzungen des Rates durch das Rats-TV wird neu in die Geschäftsordnung aufgenommen sowie Ausnahmen beschrieben. Das Verfahren bei Medienanträgen für Bild- und Tonaufzeichnungen wird festgelegt (§ 9).

Teilnahme an Sitzungen:

Die (gesetzlichen) Regelungen zu Teilnahmerechten an den Sitzungen des Rates (§ 10), der Ausschüsse (§ 27) und der Bezirksvertretungen (§ 35) werden umfassend dargestellt.

Abwicklung der Tagesordnung:

Präzisierung von Regelungen zur Reihenfolge und Erweiterung der Tagesordnung sowie zur Absetzung von Tagesordnungspunkten. Das bereits angewandte Verfahren mit einer aktualisierten und um beratungsrelevante Informationen ergänzten Tagesordnung zur

Sitzung wird dargestellt. Ebenso wird die bereits längst probate Konsensliste neu in die Geschäftsordnung aufgenommen (§ 11).

Anträge:

Präzisierung der Verfahren und Darstellung der Antragsrechte (§ 12).

Anfragen und Aktuelle halbe Stunde:

Fortschreibung der bisherigen Regelungen zu Kleinen und Großen Anfragen. Neueinführung einer Aktuellen halben Stunde (themenunabhängig von den gestellten Großen Anfragen) und Verfahrensregeln hierzu (§ 13).

Mitwirkungsverbote / Verschwiegenheitspflicht:

Komprimierte Darstellung der (gesetzlichen) Regelungen (§ 14).

Beratungsablauf / Redezeiten:

Präzisierte Darstellung des (bisherigen) Verfahrens unter Beibehaltung der bekannten Redezeiten. Die Redezeit für Gruppen wird neu in die Geschäftsordnung aufgenommen. Regelung des Rederechts für Bezirksbürgermeister/innen und den/die Vorsitzende/n des Integrationsrates (§ 15).

Anträge zur Geschäftsordnung:

Präzisierung des Verfahrens (§ 16).

Abstimmungen:

Präzisierung des Verfahrens, Beibehaltung der Quoren für namentliche und geheime Abstimmungen und neue Regelungen bezüglich gewünschter Einzelabstimmungen zu mehreren Beschlussvorschlägen in einem Antrag oder einer Vorlage. Festschreibung des Verfahrens zur Durchführung geheimer Abstimmungen (§ 17).

Wahlen:

Festschreibung des Verfahrens zur Durchführung geheimer Wahlen (§ 18).

Ordnungs- und Hausrecht sowie Auslegung der Geschäftsordnung und kommunalverfassungsrechtliche Streitfälle:

Umfassende Präzisierungen und Neuregelungen zu Konfliktfällen, Zweifels- und Auslegungsfragen (§ 19, § 20).

Ältestenrat:

Neuregelungen zur Zusammensetzung – Teilnahmerecht für Gruppen und Anzahl stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Ergänzung der Aufgaben – u.a. Auslegung der Geschäftsordnung / Hauptsatzung (§ 21).

Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Rates:

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Rat der Stadt Wuppertal sowie Fraktionen in den Bezirksvertretungen der Stadt Wuppertal (beschlossen am 10. November 2008, mit Änderungen vom 07. Mai 2012 und 30. Juni 2014) wurden neu und weitgehend unverändert in die Geschäftsordnung integriert (§§ 22-25, § 36). Neu geregelt sind die Pauschalierung bei den Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen und die Umstellung auf eine jährliche (vorher halbjährliche) Auszahlung (§ 36 Absatz 2) und die damit einhergehende Verfahrensvereinfachung.

Behandlung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW:

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen zum Verfahren – Rederecht, Fristen, Gremienüberweisung – bei der Behandlung von § 24-Anträgen (§ 26 Absatz 4).

Anlagen

Anlage 01 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO)